



Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort für das Schuljahr 2018/2019

Vertragspartner: 75. Grundschule Dresden
Landesamt für Schule und Bildung

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Hort „Leutewitzer Kinderwelt“

Vertreten durch: Schulleitung: Dieter Helbig
Hortleitung: Silvia Kugler

1. Grundlagen unserer Kooperation

Grundlage der Vereinbarung ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulverwaltungsamt Dresden, dem Regionalschulamt (jetzt Landesamt für Schule und Bildung) und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen vom 14.03.2005.

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder einen entscheidenden Beitrag leisten.

Schule und Hort stellen sich den neuen gesellschaftlichen Anforderungen, sowie den veränderten Bedürfnislagen von Kindern und Familien. Wir streben die Bereitschaft und Fähigkeit zu einer dialogischen Grundhaltung und ein gemeinsames Umsetzen, Reflektieren sowie Festlegen von neuen Schwerpunkten der Handlungsfelder aus dem Programm „Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog“ an. Die eigenen pädagogischen Konzepte und Programme werden abgestimmt und stetig weiterentwickelt. Wichtig ist es dabei weiterhin alle Ressourcen zu nutzen, besonders die räumlichen Kapazitäten müssen auf beiden Seiten konkret besprochen, festgelegt und bekannt gemacht werden.

So können wir gemeinsam das Bestmögliche zum Wohl unserer Kinder erreichen.

Der „Leitfaden zum Auf- und Ausbau der Kooperation“ als Ergebnis aus den Arbeitstreffen des regionalen Kooperationsverbundes (Schule-Hort) aus dem

Ortsamt Cotta ist für unsere Einrichtung richtungsweisend und wird gemeinsam umgesetzt.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 75. Grundschule und des Hortes „Leutewitzer Kinderwelt“.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Die Dokumentation und Transparenz unserer Arbeit (Schulprogramm, Hortkonzept, Angebote...) erfolgt über Aushänge, die Schul- und Hortwebsite und die Schulhausausgestaltung. Dies dient auch dazu die Qualität der Angebote zu erhalten, Rückmeldungen zu bestehenden Angeboten zu kommunizieren und für neue Angebote zu werben.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Die Grundschule ist eine Schule mit „Ganztagesangeboten“. So versuchen wir die Rhythmisierung an der Schule von Jahr zu Jahr kindgerechter zu gestalten und ein zunehmend ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und geistig-körperlicher Entspannung, von Ruhe und Bewegung zu erreichen.
- Bei der Zeitplanung des Nachmittagsprogrammes sollte vorab eine ausreichende Pause (Zeiten für Essen, Hausaufgaben und Gruppenabsprachen) berücksichtigt werden. Um allen Jahrgangsstufen gleichermaßen die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten zu ermöglichen, sollten diese daher nicht vor 14.30 Uhr stattfinden. (Ausnahme Raumprobleme, Turnhallennutzung). Gemeinsame Absprachen hierzu finden in der Vorbereitungswoche statt.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Beobachten und Dokumentationen sind die Grundlage für die Entwicklungsgespräche, um neue Ziele für die Entwicklung des Kindes festzulegen. Die Gespräche finden vorwiegend getrennt, nach Wunsch der beteiligten Pädagogen/innen aber auch gemeinsam statt
- Die Hausaufgaben werden von den Lehrern so geplant, dass sie der Wiederholung dienen und in der Regel von den Kindern eigenständig zu lösen sind. Hierbei führt der Hort die Aufsicht. Unterstützend soll durch externe Partner eine individuelle Förderung in Kleingruppen gestärkt

werden. Die Überprüfung der Aufgaben auf Vollständigkeit obliegt dem Hort und die Kontrolle auf Richtigkeit übernimmt die Schule gemeinsam mit den Eltern.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Im Rahmen des Ganztagesangebotes pflegen Schule und Hort gemeinsam den Kontakt zu vielen außerschulischen Partnern (Schach, Yoga, Gitarre, Flöte, Akkordeon, Handball, Computer, Ernährung).
- Darüber hinaus erfolgt die gemeinsame inhaltliche Umsetzung der Kooperationsverträge mit unseren Kooperationskindergärten, um gelungene Übergänge zu gestalten.
- Ziel ist es, dass jedes Vorschulkind den neuen Lernort „Schule“ kennenlernt. Die Horteinrichtung soll bei der Erschließung als Ressource betrachtet werden.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Die Horteinrichtung arbeitet seit 2009 nach dem Qualitätsinstrument „Quast“ und hat seit 2014 das Zertifikat „Bewegte Kita- Partner für Sicherheit“ erworben.
- Jährlich können alle Hortkinder die Sportmedaille des Hortes ablegen, die im Rahmen des Projektes „Bewegte Kita“ entwickelt wurde.
- Im Ganztagesangebot bauen wir seit dem Schuljahr 2017/2018 eine Kooperation mit der „SlowFood-Gruppe“[®] Dresden auf, um die Ernährungs-souveränität der Kinder zu stärken.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Eine Beratung auf Leitungsebene erfolgt einmal monatlich unter gelegentlicher Teilnahme des Hausmeisters.
- Fester Bestandteil der Kooperation ist das Erstellen eines gemeinsamen Jahresarbeitsplanes und Monatsplänen. (terminliche, räumliche Absprachen)
- Es erfolgen darüber hinaus regelmäßige Absprachen zwischen den Tandems Lehrer und Erzieher in Bezug auf Elternabende, die HA-Regelungen sowie die Entwicklung, Interessen und Stärken der Kinder. Dadurch kann auch bei einer Kindeswohlgefährdung schnell reagiert und

gehandelt werden. Für die Feststellung von Kindeswohlgefährdung steht uns der Dresdner Kinderschutzordner zur Verfügung.

- Bei Unterrichtsausfall decken in der Kernzeit im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. In der ersten, zweiten und wieder ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt oder es werden individuelle Heimgehzeiten vereinbart.
- Es gibt eine einheitliche und klare Aufsichtspflichtreglung. Die Speiseraumaufsicht erfolgt durch einen Lehrer/in oder einen Erzieher/in der mit seiner Gruppe essen geht. Bei einer Gruppentrennung (Fördern, Werken) gehen die Kinder der 2. Halbgruppe nach dem Unterricht selbständig zum Essen. Hier ist der aufsichtsführende Lehrer zuständig.
- Die Planung des Ganztages (mit AGs, Ganztagesangeboten und Hortangeboten) wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Schule und Hort geplant und gestaltet.
- An den Schulkonferenzen übernimmt der Schulleiter ohne Stimmberechtigung die Leitung der Veranstaltung und die Hortleitung ist als beratender Partner anwesend.
- Jährlich erfolgen für alle pädagogischen Fachkräfte ein gemeinsames Abschlusstreffen vor Weihnachten, ein teambildender Abend, eine gemeinsame Evaluationsveranstaltung mit gemeinsamer Jahresplanung (Sichtung und Diskussion Terminplanung, Projekte, Kindertag...) und wenn nötig eine Neukonzipierung der Kooperation und der pädagogischen Inhalte.
- Erzieher/innen begleiten Lehrer/innen zu maximal drei Wandertagen, auf einen Ausflug im Rahmen der Projektwoche und in der Regel ins Schullandheim. Außerdem wird der Kindertag gemeinsam durchgeführt.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Der Schulkinderrat und der Hortkinderrat beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens.
- Die Ganztagesangebote werden qualitativ nach den individuellen Interessen der Kinder weiterentwickelt.

- Auch die Ferienangebote werden durch die Kinder mit ausgewählt und zum Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll mit Flexibilität, Offenheit und Dialogbereitschaft gestaltet werden, damit eine positive Entwicklung der Kinder erfolgen kann.
- Der Elternrat ist Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie, Schule und Hort und hat zum Ziel die Zusammenarbeit und Umsetzung von pädagogischen Inhalten von Schule, Hort und Eltern zu verdeutlichen.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- Die Verträge Eigenbetrieb zur Raumnutzung und des SVA werden beachtet.
- Es gibt eine gemeinsame Hausordnung. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Absprachen zur Nutzung der Fachräume (Nutzungsverträge). Es gibt gemeinsam aufgestellte Regeln und Inhalte, die in den Fachraumordnungen sichtbar ausgehängt werden.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung gilt bis auf Wiederruf. Sie wird jährlich durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den _____

D. Helbig
Rektor

S. Kugler
Hortleiterin

Arbeitsschwerpunkte 2018/19

1. Gemeinsame Vorhaben/ Veranstaltungen

Vorhaben/Themen	Termine	Verantwortliche
Absprachen zur Fachkabinettt- und Turnhallennutzung für Schuljahr 2018/2019	Juni 2018	SL, HL, stellv.SL
sportliche Höhepunkte	Angebote der Bildungsagentur und des Fördervereins	Frau Antes, Herr Wachs, Herr Kunze
Infoveranstaltung für Honorarkräfte GTA	August 2018	SL, HL, Frau Ranft
Schulanmeldungen, Vergabe von Terminen zur Hortanmeldung	Juni 2018	Lehrer, Erzieher
gemeinsame und eigene Elternabende	Juni, September 2018, 2019 (Monatsplan)	SL, HL, Lehrer, Erzieher
Elternrat	Sept., Nov. 2018 Jan. ,April 2019	
Absprache mit den Kooperationskindergärten	Sep. 2018	Frau Rümmler, Frau Richter, Frau Kugler
Apfelprojekt	2018	Kassenleiter und Erzieher der 3a,2b
Jahresmitgliederversammlung Förderverein	Oktober 2018	Vorstand Förderverein
gemeinsame Höhepunkte	Striezelmarkt Dez. 2018 Sommerfest 2019	Schule, Hort, Eltern
Diagnostik Schulanfänger	Juni 2019	Lehrer, Erzieher
Elternfragerunde mit den Koop. Kindergärten	ab Mai 2019	Frau Rümmler, Frau Richter und Erzieher der neuen 1. Kl.
Evaluationsveranstaltung	Mai/Juni 2019	Lehrer, Erzieher, beide Leitungen
Fächerverbindender Unterricht	Mai 2019	SL, Lehrer, Erzieher

Beide Einrichtungen planen, organisieren und führen noch eigene pädagogisch wertvolle Veranstaltungen durch.

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Ziel

Durchführung einer Evaluation des Bedarfs von Kindern und Eltern im Hinblick auf die Ganztages- und Hortangebote gegen Ende des Schuljahres 2017/18

Schritte zur Umsetzung

- Beachtung auf die Anmeldewünsche des endenden Schuljahres
- Erstellung eines Fragebogens zum Eruiieren der Interessen der Kinder und Eltern für das kommende Schuljahr.
- gemeinsame Auswertung des Fragebogens durch Lehrer- / Hortteam im Juni 2018

Dresden, den _____

D. Helbig
Rektor

S. Kugler
Hortleiterin

Auswertung:

Ziel

- wird im nächsten Schuljahr 2019/20 weiter verfolgt.
- wurde erreicht.

Daraus ergibt sich die folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:
